

Verkehrssituation Gudrun-Pausewang-Grundschule in der Stadt Burgdorf



Im Auftrag der
Stadt Burgdorf



erstellt von
Zacharias Verkehrsplanungen
Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias

Hilde-Schneider-Allee 3, 30173 Hannover
Tel: 0511/ 78 52 92 - 2, Fax: 0511/ 78 52 92 - 3
E-Mail: post@zacharias-verkehrsplanungen.de
www.zacharias-verkehrsplanungen.de

August 2018
(Stand 20.08.2018)

1. Aufgabenstellung

(1) In der Stadt Burgdorf ist der Um- oder Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule geplant. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung sind verschiedene Anbindungsvarianten zu prüfen und zu bewerten. Dabei sind auch mögliche Nachnutzungen (z.B. Einzelhandel oder Kita) des südlichen Teils des jetzigen Schulgrundstücks zu berücksichtigen.

(2) In die Untersuchung sind alle Verkehrsarten einzubeziehen (Pkw, Lkw, Schulbusse, Fahrrad, zu Fuß). Die Belange der Schulwegsicherung sind vorrangig zu betrachten.

(3) Auf der Basis aktueller Verkehrsdaten und Prognosewerte wird das zukünftige Verkehrsaufkommen im Planungsraum abgeschätzt (Verkehrsmengen, Lkw-Anteil, Herkunfts-/ Zielrichtungen, wöchentliche und tageszeitliche Verteilung).

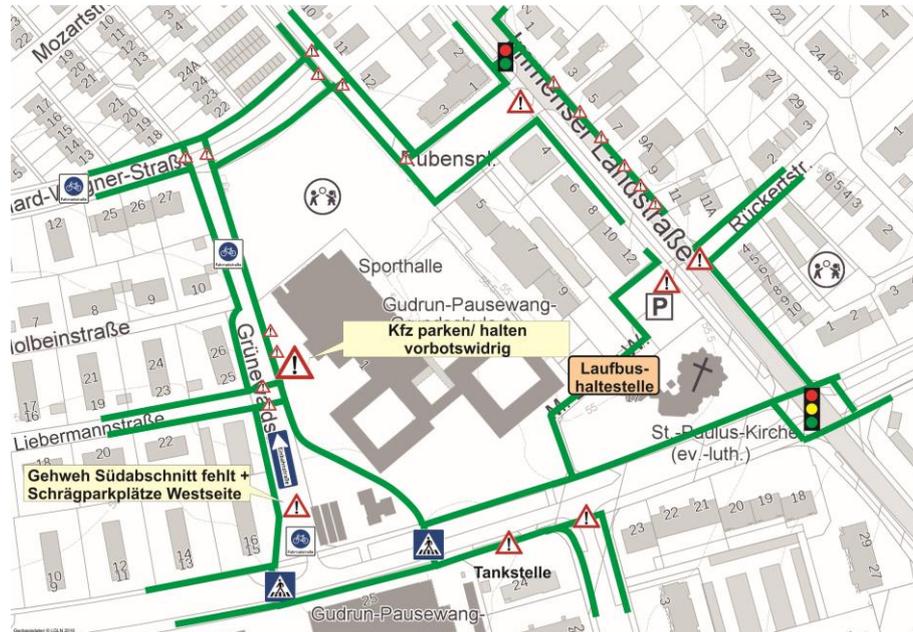
(4) Für die relevanten Knotenpunkte und mögliche Querungshilfen (z.B. Bedarfssignalanlage/ Fußgängerüberweg/ Zebrastreifen) ist die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität auf der Grundlage des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) zu ermitteln.

(5) Aus den Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnungen sowie der entsprechenden Richtlinien (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)) werden Hinweise zur Gestaltung der Knotenpunkte und des Straßenraumes abgeleitet (u.a. Erfordernis Linksabbiegehilfe/ Linksabbiegestreifen, Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer).

(6) Für den Knotenpunkt Berliner Ring/ Immenser Landstraße/ Ostlandring werden mögliche Auswirkungen bei einer Gestaltung als signalregelte Kreuzung oder Kreisverkehrsplatz ermittelt.

2. Wegeachsen Fahrrad- und Fußverkehr

(7) Derzeit können Schulkinder als Fußgänger und Radfahrer sicher zum Haupteingang der Gudrun-Pausewang-Grundschule gelangen.



(8) Die Hauptachsen des Kfz-Verkehrs (Immesser Landstraße/ Berliner Ring) werden mit Hilfe von Signalanlagen oder Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) gesichert gequert. Weitere Querungshilfen sind gemäß der gültigen Richtlinien und der erfolgten Verkehrsbeobachtungen nicht erforderlich.

(9) Straßenquerungen von Nebenstraßen sind nur innerhalb des Quartiers in Tempo-30-Zone erforderlich. Teilweise verlaufen Wege abseits der Kfz-Straßen.

(10) Allerdings sind natürlich auch Querungen von Nebenstraßen oder Grundstücksanbindungen und Parkplätzen potentiell gefährlich (z.B. viele kleine Grundstücksanbindungen an der Nordostseite der Immenser Landstraße oder die Anbindungen der Scharlemannstraße und der Tankstelle an den Berliner Ring).

(11) Das größte Sicherheitsproblem ergibt sich gerade für die noch unsicheren Verkehrsteilnehmer durch verbotswidrig parkende oder haltende Kfz im direkten Umfeld des Schuleingangs. Für die Schulkinder werden dadurch Sichtbeziehungen verdeckt. Zudem ist die Verkehrssituation für Kinder nicht leicht zu erfassen (Parkt das Fahrzeug und lässt jemanden aussteigen, wartet der Pkw-Fahrer und lässt mich vor oder muss der Pkw-Nutzer aufgrund vor im stehender Fahrzeuge nur warten.).

(12) Selbstverständlich wären grundsätzlich breitere Gehwege wünschenswert (auf denen auch die Schulkinder bis 8 Jahren mit dem Fahrrad fahren müssen bzw. bis 10 Jahren dürfen). Allerdings stehen die wünschenswerten Regellaße auf bestehenden Straßen nur in den seltensten Fällen zur Verfügung.

3. Besonderheiten der Wegeachsen zur Grünwaldstraße

(13) Aus Richtung Ostlandring erfolgen die Querungen gesichert an der signalisierten Kreuzung Immenser Landstraße/ Ostlandring/ Berliner Ring.



(14) Dort können die Grundschüler auf die Nordseite des Berliner Ringes wechseln. Querungen von Straßeneinmündungen oder Grundstückzufahrten sind hier nicht vorhanden.



(15) Auf der Südseite wäre die Querung der Einmündung der Scharlemannstraße und der Tankstellenzu-/ -abfahrten erforderlich. Die Querung des Berliner Ringes kann wiederum gesichert über einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) erfolgen.



(16) Über einen separaten Gehweg zwischen dem Jugendraum Südstadt und der Grundschule können die Kinder den Haupteingang abseits des Kfz-Sträßennetzes erreichen.



4. Besonderheiten der Wegeachsen zum Rubensplatz

(17) Die Wegeverbindung entlang der Immenser Landstraße ist demgegenüber deutlich ungünstiger. Auf der Südwestseite muss die Parkplatzanbindungen am Martin-Luther-Weg gequert werden. Hier erfolgen zu den Zeiten des Schülerverkehrs auch die Hol- und Bring-Verkehre der Kita der St.-Paulus-Kirche. Der Gehweg ist zwischen Berliner Ring und der nördlichen Parkplatzanbindung für den Radverkehr freigegeben (Gehweg, Radfahrer frei).



(18) Auf dem nördlicheren Abschnitt verläuft der Gehweg sicher zwischen den Schrängparkplätzen der Immenser Landstraße und der Wohnbebauung. Radfahrende müssen hier die Fahrbahn benutzen (Ausnahme: Kinder bis 8 bzw. 10 Jahren)



(19) Auf der Nordostseite der Immenser Landstraße verläuft nur ein schmales Gehweg mit wassergebundener Deckschicht. Zudem müssen bis in Höhe des Rubensplatzes mehrere kleinere Grundstücksanbindungen gequert werden. Der Radverkehr verläuft auf der Fahrbahn, Kinder bis 8 Jahren müssen, bis 10 Jahren dürfen den nur schmalen Gehweg benutzen.



(20) Aus Richtung Immenser Landstraße Nord können Schulkinder grundsätzlich beidseitig die Hauptstraße nutzen. Die ggf. erforderliche Querung der Hauptstraße erfolgt gesichert über die vorhandene Bedarfssignalanlage.



(21) Nennenswerte Beeinträchtigungen zwischen der vorhandenen Bedarfssignalanlage und der Signalanlage an der Kreuzung Immenser Landstraße/ Berliner Ring/ Ostlandring ergeben sich nicht. Allerdings müssen Kfz-Nutzer teilweise an beiden Signalanlagen bei Rot halten. Die Einrichtung einer Grünen-Welle ist aber aus verschiedenen Gründen nicht bzw. nur bedingt möglich:

- An der Kreuzung Immenser Landstraße/ Berliner Ring/ Ostlandring ergeben sich auch starke Abbiegeströme, z.B. von dem Berliner Ring oder der Ostlandring nach Norden oder in umgekehrter Fahrtrichtung. Es ergibt sich deshalb ein stetiger Kfz-Zufluss von Süden zur Bedarfssignalanlage. Von Norden kommend fordern ebenfalls stetig Fahrzeuge eine Freigabe in alle Fahrtrichtungen an.
- Zwischen der Bedarfssignalanlage am Rubensplatz und der signalisierten Kreuzung liegen Parkplatzanbindungen, Grundstückszufahrten und Straßeneinmündungen. Auch wenn diese überwiegend gering belastet sind, ergeben sich dadurch auch außerhalb der möglichen Fahrzeugpuls zwischen den Signalanlagen zufahrende Fahrzeuge. Diese können entsprechend nicht in eine Grüne Welle eingebunden werden.
- Auch an den Parkplatzanbindungen und der Rückertstraße ein- und abbiegende bzw. an den Schrägparkplätzen ein- und ausparkende Fahrzeuge führen zu einer Störung des gleichmäßigen Verkehrsflusses.
- Zudem müssen Kfz teilweise hinter langsameren Radfahrern, die aufgrund des Begegnungsfalls Pkw – Lkw nicht überholt werden können, zurückbleiben. Durch eine Grüne Welle sollten hier keinesfalls Überholmanöver provoziert werden, um auch bei der nächsten LSA bei Grün durchfahren zu können.
- Die querenden Fußgänger an der Bedarfssignalanlage Immenser Landstraße sollten möglichst kurzfristig Grün erhalten, um die Straße queren zu können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass diese die Signalanlage meiden und an anderer Stelle ungesichert queren.

(22) Vom Rubensplatz und aus den westlich der Schule gelegenen Wohnquartieren können die Kinder über ruhigere Nebenstraße zum Eingang der Grundschule gelangen. Hier stehen jeweils Gehwege fahrbahnbegleitend zur Verfügung. Allerdings verfügen diese nicht immer über eine Breite, um zu Schulbeginn oder Schulende alle Kinder als Fußgänger oder Radfahrer optimal aufzunehmen. Dies ist aufgrund der sehr kurzfristig auftretenden Schülermengen aber auch kaum möglich.



5. Anbindungen Kfz-Verkehr (Elterntaxis)

(23) Für den Kfz-Verkehr, d.h. die Elterntaxis, steht die Grünwaldstraße zur Verfügung. Dabei können die Eltern von Norden oder Süden zufahren und am rechten Straßenrand halten.

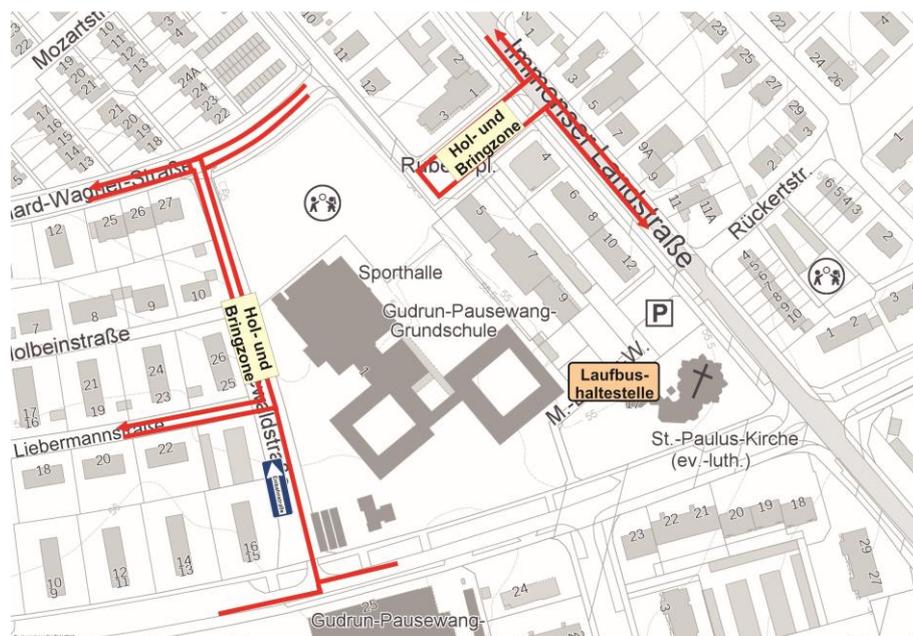
(24) Aus Richtung Süden stehen dabei am rechten Straßenrand ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Aus nördlicher Richtung wird dabei oftmals direkt vor den Querparkplätzen gehalten, oder der Lehrerparkplatz angefahren. Beides ist nicht optimal, aber bei normaler Rücksicht ausreichend sicher.

(25) Vorteilhaft ist hierbei, dass bei diesen Parkvorgängen keine Rückwärtsfahrten (Ausbiegen etc.) erforderlich sind.

(26) Rückwärtsfahrten erfolgen u.a. bei Nutzung der quer zur Fahrbahn angeordneten Stellplätze auf der Westseite der Grünwaldstraße. Allerdings sind auf der betroffenen Fahrbahn keine Grundschul Kinder unterwegs.

(27) Sicherheitsmängel ergeben sich allerdings bei vorbotswidrig direkt im Einmündungsbereich Liebermannstraße/ Grünwaldstraße haltenden Fahrzeugen. Diese verdecken während des Haltevorgangs die Sicht für andere Verkehrsteilnehmer. Zudem müssen diese Pkw-Nutzer je nach gewählten Halteplatz dann Rückwärts im Einmündungsbereich rangieren.

(28) Einige Eltern bringen Ihre Kinder auch mit dem Kfz bis zum Rubensplatz. Von dort können die Kinder bei Querung einer kleineren Straße bis zum Schuleingang zu Fuß gehen. Allerdings nutzen derzeit nur wenige Eltern diese Möglichkeit. Auch das Angebot der Laufbushaltestelle an der St. Paulus-Kirche wird nur wenig genutzt.

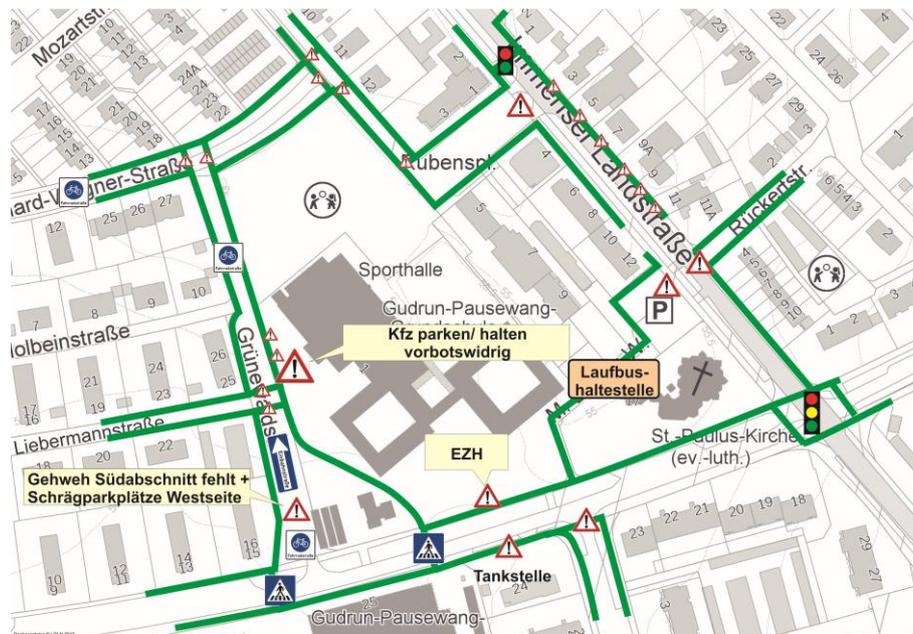


6. Mögliche Maßnahmen

(29) Eine neue Gefahrensituation könnte sich bei Einrichtung einer Einzelhandelsnutzung auf dem südlichen Grundstücksbereich der derzeitigen Gudrun-Pausewang-Grundschule ergeben. Hier wäre dann eine zusätzliche Querung einer Grundstücksausfahrt erforderlich.

(30) Insbesondere, sofern bei dieser Einzelhandelsnutzung auch ein Bäcker angesiedelt wird, ist in Morgenstunden mit einem hohen Verkehrsaufkommen zum Einzelhandelsparkplatz zu rechnen. Dabei überschneiden sich die Zeiten dieses frühen Einkaufsverkehrs (z.B. Berufspendler) mit dem gleichzeitigem Schülerverkehr.

(31) Neben den zu Fuß gehenden und mit dem Fahrrad fahrenden Grundschulern sind auf diesem Abschnitt auch die zahlreichen Gymnasiasten unterwegs. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Ansiedlung einer Einzelhandelsnutzung an dieser Stelle deshalb problematisch.



(32) Die Ansiedlung einer Kindertagesstätte ist aus verkehrsplanerischer Sicht dann ungefährlicher, sofern nicht ein gesonderter Parkplatz über den Berliner Ring angefahren werden kann. Dabei würde sonst wieder der Schulweg durch fahrende Pkw gequert.

(33) Bei der Anlage einer Kita könnten bei einem deutlich geringeren Verkehrsaufkommen als im Fall einer Einzelhandelseinrichtung die Eltern die derzeit vorhandenen Schrägparkplätze auf der Nordseite des Berliner Ringes nutzen. Eine Überfahrt des Geh-/ Radweges wäre dann nicht erforderlich.

7. Anbindung Kfz-Verkehr (Elterntaxis) zum Neubau der GPGS

(34) Aus verkehrsplanerischer Sicht bietet es sich an, die Zu- und Abfahrtsituation dadurch zu entschärfen, indem 2 Schuleingänge geschaffen werden:

- wie bereits derzeit an der Grünewaldstraße und
- im Bereich des Rubensplatzes.

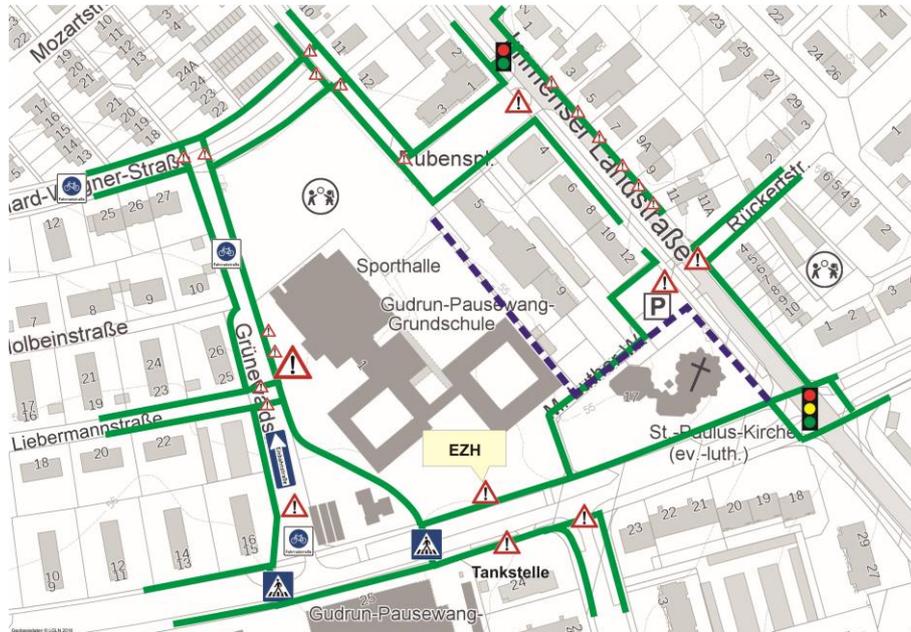
(35) Bei einem Eingang am Rubensplatz würden auch mehr Eltern diese Zufahrtmöglichkeit mit dem Kfz nutzen, da man den Weg des Kindes vom Fahrzeug bis zum Schuleingang verfolgen kann. Die Zu- und Abfahrtsverkehre sowie die Schülerströme zu Fuß und mit dem Fahrrad würden auf zwei Anbindungen verteilt. Es wäre sinnvoll, beide Eingänge jeweils zu Schulbeginn und zum Schulsechluss zu öffnen. D.h. auch beim Schulsechluss sollten beide Ausgänge möglich sein.

(36) Eine alleinige Anbindung der Grundschule im Bereich des Rubensplatzes hätte verschiedene Nachteile:

- Es würden sich alle Kfz-Nutzer im Bereich des Rubensplatzes konzentrieren. Einige Fahrzeugnutzer würden die Schrägparkplätze im inneren Bereich des Platzes nutzen und müssten dann wiederum rückwärts in die Fahrgasse einfahren. Zugleich müssen Kinder den Fahrweg des Rubensplatzes queren, um zur Schule zu gelangen. Dieser Fahrweg wird dann aber erheblich von Kfz-Verkehren im Hol- und Bringverkehr befahren.
- Insofern werden viele Fahrzeugnutzer eher am Fahrbahnrand des Rubensplatzes halten. Aufgrund der breiten Fahrgasse ist zu befürchten, dass einige Fahrzeugnutzer auch in der zweiten Reihe halten, um die Kinder kurz aussteigen lassen.
- Auch wenn am Rubensplatz derzeit gerade morgens ausreichende Parkkapazitäten vorhanden sind, würde sich die Situation deutlich verschlechtern, wenn alle Elterntaxis nun hier halten würden. Anders als beim kurzen Aussteigen zum Schulbeginn stehen die Fahrzeuge beim Schulsechluss jeweils länger, da auf die Schüler gewartet werden muss. Hierdurch könnten sich sogar Probleme bei der Parkplatzkapazität ergeben.
- Schulkinder aus Richtung der Kreuzung Ostlandring/ Immenser Landstraße/ Berliner Ring müssten die Immenser Landstraße nutzen, um zum Rubensplatz zu gelangen. Die Anbindung auf der Nordostseite ist dabei unattraktiv (schmalere Gehwege, Querung Rückertstraße, Querung Grundstücksanbindungen), es würde somit eher die Südwestseite genutzt.
- An der Querungssituation des Schülerverkehrs an der Kreuzung Immenser Landstraße/ Ostlandring/ Berliner Ring ergeben sich dadurch keine Änderungen. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit eines möglichen Kreisverkehrsplatzes ist hier somit nicht zu erwarten.

- Bei einem alleinigen Eingang der Grundschule am Rubensplatz würden mehr Kfz-Nutzer an der Kreuzung Immenser Landstraße/ Ostlandring/ Berliner Ring den nördlichen Abschnitt der Immenser Landstraße zur Anbindung Rubensplatz nutzen und weniger über den Berliner Ring fahren. Diesbezüglich ergäbe sich sogar eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität eines möglichen Kreisverkehrsplatzes.
- Die Anbindung des Rubensplatzes an die Immenser Landstraße würde deutlich stärker frequentiert. Durch ein- und abbiegende Fahrzeuge ergäben sich zusätzliche Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs auf der Immenser Landstraße.
- Allerdings wird sich gemäß überschlägiger Berechnungen der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität auf der Grundlage des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) auch bei einem alleinigen Eingang am Rubensplatz und der dadurch sich hier ergebenden Mehrverkehre eine gute Verkehrsqualität der Stufe B einstellen. Die Anlage eines Linksabbiegestreifens im Zuge der Immenser Landstraße wäre nicht erforderlich.
- Sofern der Eingang der Grundschule an den Rubensplatz verlegt wird, würden Schulkinder von der Kreuzung Immenser Landstraße/ Berliner Ring/ Ostlandring auf der Südwestseite der Immenser Landstraße zum Rubensplatz gelangen. Hierbei wäre die Anbindung des Parkplatzes der St.-Paulus-Kirche/ Kita zu queren. Dabei ist zu beachten, dass Grundschulkinder bis 8 Jahren den Gehweg benutzen müssen und diesen in beiden Fahrtrichtungen benutzen dürfen. Ein Gebot zur Nutzung des jeweils rechten Gehweges wie bei der Radwegebenutzung existiert nicht. Die Parkplatzanbindung wird demnach von in beiden Richtungen fahrenden Kindern gequert.

(37) Gegebenenfalls gäbe es die Möglichkeit, eine neue Wegeachse von der Kreuzung Ostlandring/ Immenser Landstraße/ Berliner Ring bis zum Rubensplatz einzurichten (Immenser Landstraße, südlich Parkplatz St.-Paulus-Kirche, zwischen GPGS und Wohnbebauung zum Rubensplatz). Querungen von Zu- und Abfahrten oder Straßeneinmündungen wären dann nicht erforderlich.



(38) Grundschul Kinder vom westlichen Berliner Ring könnten bei einem alleinigen Schuleingang am Rubensplatz entweder über den Martin-Luther-Weg und die neue Wegeachse (dann auch an der möglichen Anbindung der EZH-Nutzung vorbei) oder über die Grünwaldstraße/ Richard-Wagner-Straße/ Auf dem Ratskamp zum neuen Haupteingang gelangen.

(39) Auch bei Anlage dieser neuen Wegeachse würden damit weiterhin Schulkinder zum Gymnasium sowie einige Grundschul Kinder aus dem Bereich des westlichen Berliner Ringes die Zu- und Abfahrt zum EZH-Parkplatz queren.

(40) Der sicherere Schulweg ohne Querungen von Parkplatz- oder Straßenzufahrten führt entlang des Berliner Ringes und der Grünwaldstraße zum derzeitigen Haupteingang. Insofern ist eine alleinige Anbindung der Grundschule im Bereich des Rubensplatzes aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht optimal.

Hannover, August 2018

Lothar Zacharias

Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias